

Gemeinde Büchen

Der Bürgermeister der Gemeinde Büchen

Niederschrift

über die Sitzung der Gemeindevertretung Büchen am Dienstag, den 28.06.2011 Sitzungssaal des Bürgerhauses, Amtsplatz 1 in 21514 Büchen

Beginn: 19:30 Uhr Ende: 20:40 Uhr

Anwesend waren:

Vorsitzender/Bürgervorsteher

Doering, Hubertus

<u>Gemeindevertreterin</u>

Ewert, Kirsten Nicolaus, Sandra Philipp, Katja Schnakenbeck, Sylvia

<u>Gemeindevertreter</u>

Dust, Ansgar Fehlandt, Peter Geiseler, Klaus Koßatz, Thomas Lange, Wolf-Dieter Melsbach, Thorsten Rademacher, Wolfgang Räth, Markus Vendsahm, Norbert Werner, Hartmut Winter, Hans-Joachim

Verwaltung

Möller, Uwe Bürgermeister

Schriftführerin

Volkening, Tanja

Abwesend waren:

<u>Gemeindevertreterin</u> Gronau-Schmidt, Heike

12)

Verschiedenes

<u>Tagesordnung:</u>				
1)	Eröffnung , Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit			
2)	Verpflichtung eines neuen Gemeindevertreters			
3)	Bericht aus nichtöffentlicher Sitzung vom 29.03.2011			
4)	Einwände gegen die Niederschrift vom 29.03.2011			
5)	Bericht des Bürgervorstehers			
6)	Bericht des Bürgermeisters			
7)	Einwohnerfragestunde			
8)	Nachbesetzungen in Ausschüssen			
9)	Bebauungsplan Nr. 45 Gebiet: Im Süden Flurstück 50/109, Flur 3, Gemarkung Nüssau, im Osten die Boizenburger Straße ab angrenzendem Flurstück 50/109, Flur 3, Gemarkung Nüssau, in nördliche Richtung verlaufend, nördlich abgrenzend durch die Grundstücke Bützower Ring 18a, 20, 22, 24, 26 und 28 und westlich abgrenzend durch die Bahnlinie Lübeck-Lüneburg. -Aufstellungsbeschluss-			
10)	Wahl eines 2. stellvertretenden Bürgermeisters			
11)	Ernennung und Vereidigung des 2. stellvertretenden Bürgermeisters			

Tagesordnungspunkte

1) Eröffnung , Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Herr Doering eröffnet die Sitzung und begrüßt alle Anwesenden. Er stellt fest, dass die Einladung form- und fristgerecht ergangen und die Gemeindevertretung beschlussfähig ist. Frau Hondt und Frau Gronau-Schmidt sind zur heutigen Sitzung entschuldigt. Herr Sonnenwald fehlt unentschuldigt.

Herr Doering gibt bekannt, dass Herr Kraft zum 31.05.2011 seinen Rücktritt von allen politischen Ämtern erklärt hat, da er sich beruflich neuen Herausforderungen stellt.

Herr Kraft war Mitglied der Gemeindevertretung von 1998 bis zum 31.5.2011.

In dieser Zeit hat er in zahlreichen Ausschüssen aktiv mitgewirkt. So war Herr Kraft im Finanz – und Rechnungsprüfungsausschuss, im Hauptausschuss, im Bau- und Wegeausschuss, im Werkausschuss, im Umweltausschuss, im Amtsausschuss und im Rechnungsprüfungsausschuss des Amtes. Weiter war er seit 2003 2. stellvertretender Bürgermeister und Fraktionsvorsitzender des SPD und Vorsitzender des Ausschusses für Jugend, Kultur, Sport und Soziales.

Schon diese Aufzählung zeigt wie viel Zeit er der Gemeinde Büchen und den Bürgern unserer Gemeinde gewidmet hat. Das verdient Respekt.

Herr Doering wünscht Herrn Kraft im Namen der Gemeindevertretung weiterhin alles Gute.

2) Verpflichtung eines neuen Gemeindevertreters

Herr Doering verpflichtet Herrn Werner durch Handschlag auf die gewissenhafte Erfüllung seiner Obliegenheiten und führt ihn in seine Tätigkeit als Gemeindevertreter ein.

3) Bericht aus nichtöffentlicher Sitzung vom 29.03.2011

Herr Doering berichtet, dass die Gemeindevertretung in ihrer letzten nichtöffentlichen Sitzung die Übertragung der IT-Landschaft zur Stadt Schwarzenbek beschlossen hat.

4) Einwände gegen die Niederschrift vom 29.03.2011

Gegen die Niederschrift vom 29.03.2011 erheben sich keine Einwände,

5) Bericht des Bürgervorstehers

Herr Doering berichtet von folgenden Terminen, an denen er als Bürgervorsteher die Gemeinde repräsentiert hat.

- 05.04. Jahreshauptversammlung des Heimat und Geschichtsvereins
- 07.04. Arbeitstagung des plattdeutschen Forums in der Priesterkate

- 07.04. Vorbereitungssitzung der Aktion Ferienpass im JUZ
- 08.04. Es tagt der Gemeindewahlausschuss
- 08.04. Festveranstaltung der Volkshochschule anlässlich des 60-jährigen Bestehens der VHS Büchen in der Priesterkate
- 19.04. Auf Einladung der HLMS an der Eröffnung der Spargelsaison in Hamwarde teilgenommen.
- 23.04. Osterfeuer in Büchen und Osterfeuer in Büchen-Dorf
- 01.05. Maifeier auf dem Bürgerplatz
- 02.05. Teilnahme an der BM-Runde zum Thema Breitbandversorgung
- 03.05. Eine weitere Besprechung auf dem Bahnhof. Thema Gestaltung des neuen Gebäudes
- 15.05. Tag der offenen Tür beim DRK-Ortsverband Büchen
- 16.05. Auf Einladung des Kreise Ostholstein an einer Feierstunde in Eutin anlässlich des 25 Jährigen Bestehens eine Partnerschaft des Kreises Ostholstein mit der Stadt Mikkele in Finnland teilgenommen.
- 21.05. Jubiläumskonzert des VHS Chores
- 22.05. Bürgermeisterwahl
- 28.05. Eine weitere Veranstaltung zur Breitbandversorgung in der Gemeinde Witzeeze mit erstem Spatenstich.
- 31.05. Einweihung des neuen Medienraumes der Grundschule Siebeneichen
- 08.06. bis 12.06. Besuch der Partnergemeinde Liperi und dort an einem Kongress teilgenommen zusammen mit Saku/ Estland und Vepsä/ Rußland
- 15.06. Jahreshauptversammlung der Raiffeisen Bank Büchen/Hagenow/Crivitz in

Hagenow

- 19.06. Demo gegen Rechts- und Linksextremismus auf dem Bürgerplatz
- 22.06. Gespräch mit der Büchener Gastronomie über Veranstaltungsorganisation
- 22.06. Informationsveranstaltung des Betreuungsvereines in der Priesterkate
- 24.06. Entlassungsfeier der Gemeinschaftsschüler Büchen in der Sporthalle
- 25.06. Eröffnung der Veranstaltung Rock am Pool. Herr Doering bedankt sich bei

den Organisatoren Herrn Dr. Bohlmann, Herrn Goedeke und Herrn Backhaus, sowie bei allen Unternehmen, Vereinen und Verbänden, die diesen Abend erst möglich gemacht haben.

Darüber hinaus konnte Herr Doering wieder mehreren Familien zur goldenen Hochzeit, sowie Altersjubilaren (90zigster, 95zigster Geburtstag) gratulieren und die Glückwünsche der Gemeinde Büchen überbringen.

Gratulieren und den Gutschein über 30 Euro zusammen mit einem Blumenstrauß überreichen konnte Herr Doering wieder jungen Familien zur Geburt neuer Erdenbürger und Erdenbürgerinnen.

6) Bericht des Bürgermeisters

Herr Möller berichtet aus der Verwaltung zu folgenden Punkten:

- Herr Möller bedankt sich bei allen Beteiligten, insbesondere bei der Kirchen für ihren Posaunechor, für die friedliche Gegendemonstration zum Aufmarsch

- der Nationalen Sozialisten am 18.06.2011. Das Engagement aller Beteiligten zeigt den guten Zusammenhalt in der Gemeinde Büchen.
- Im Rahmen einer Schulverbandsversammlung am 21.06.2011 wurde der neue Schulentwicklungsplan vorgestellt. Daraus ergab sich die Empfehlung einer gymnasialen Oberstufen in Büchen. Der Schulverband wird im Herbst darüber entscheiden.
- Waldkindergarten der ev. Kirchengemeinde Büchen-Pötrau nimmt ab 01.08.2011 seinen Betrieb auf.
- Es waren bisher 30.000 Besucher im Waldschwimmbad.
- Straßensanierungen sind weitestgehend abgeschlossen. Die Fördersumme des Landes ist eingegangen.
- Auf Rückfrage aus der letzten Gemeindevertretersitzung berichtet Herr Möller, dass einer Gemeinde kein Finderlohn zusteht. Gleichwohl kann durch die Gemeinde eine Verwaltungsgebühr für die Aufbewahrung erhoben werden.
- Der Schützenverein feiert in diesem Jahr sein 100jähriges Bestehen.
- Das Land plant, einen "Managementplan Nüssauer Heide" für das BGS-Gelände zu erstellen. Anders als bei einem Bauleitverfahren, gibt es hierbei keine Einspruchsmöglichkeiten. Herr Möller wird sich in einem Behördengespräch für den Erhalt des Geländes zur Naherholung einsetzen sowie für eine dauerhafte Genehmigung des bestehenden Reitweges. Weiter ist das Leitungsrecht für die Büchener Trinkwasser- und Müssener Abwasserleitungen auf diesem Gelände zu klären.

7) Einwohnerfragestunde

Zum B-Plan 45 wird die Frage gestellt, wie das Gebiet für den Bützower Ring eingestuft ist. Herr Möller berichtet, dass das Gebiet im F-Plan mit Wohnbebauung gekennzeichnet ist.

Die Boizenburger Straße galt um 1970 als Beruhigungsstreifen zwischen dem Wohngebiet und dem Gewerbegebiet. Die Einhaltung eines Beruhigungsstreifens sollte in der Planung beachtet werden. Herr Möller unterstützt das Anliegen und erläutert, dass durch den Aufstellungsbeschluss erst die öffentliche Diskussion und Aufarbeitung durch die Gemeindevertretung erfolgt. Es werden Bürgerbeteiligungen dazu stattfinden.

8) Nachbesetzungen in Ausschüssen

Beratung:

Es besteht kein Widerspruch, die Nachbesetzung der Ausschussmitglieder, den Vorsitzenden des Ausschusses für Jugend, Kultur, Sport und Soziales sowie das Mitglied für den Amtsausschuss en bloc abzustimmen.

Es werden folgende Änderungen anhand einer Aufstellung der Gremienbesetzung vorgeschlagen:

- Herr Werner als ordentliches Mitglied in den Hauptausschuss;
- Im Finanz- und Rechnungsprüfungsausschuss Herr Rademacher als ordentliches Mitglied und Herr Werner für die Pool-Vertretung;
- Herr Feldmann für die Pool-Vertretung im Werkausschuss;

- Im Ausschuss für Jugend, Kultur, Sport und Soziales Frau Gast-Pieper als ordentliches Mitglied, Herr Feldmann für die Pool-Vertretung und Herrn Werner zum Ausschussvorsitzenden:
- Herr Rademacher als ordentliches Mitglied im Umweltausschuss;
- Für den Amtsausschuss Herr Vendsam als persönlicher Vertreter für Herrn Rademacher.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung wählt en bloc die für die jeweiligen Gremien vorgeschlagen Personen, wie oben aufgeführt.

Abstimmung: Ja: 16 Nein: Enthaltung:

9) Bebauungsplan Nr. 45
Gebiet: Im Süden Flurstück 50/109, Flur 3, Gemarkung Nüssau, im
Osten die Boizenburger Straße ab angrenzendem Flurstück 50/109,
Flur 3, Gemarkung Nüssau, in nördliche Richtung verlaufend, nördlich
abgrenzend durch die Grundstücke Bützower Ring 18a, 20, 22, 24, 26
und 28 und westlich abgrenzend durch die Bahnlinie Lübeck-Lüneburg.
-Aufstellungsbeschluss-

Beratung:

Herr Vendsahm und Herr Geiseler erklären sich für befangen und verlassen den Raum

Die Gemeindevertretung stimmt der Befangenheit einstimmig zu.

Herr Melsbach trägt die Vorlage vor.

Das Gelände zwischen der Boizenburger Straße und der Bahnstrecke soll städtebaulich aufgewertet und für Gewerbeerweiterungen nutzbar gemacht werden. Ein ortsansässiger Gewerbebetrieb plant eine Erweiterung, die zur Zeit ohne verbindliche Bauleitplanung nicht genehmigungsfähig ist. Aus diesem Anlass soll eine baurechtliche Neuordnung des gesamten Areals vorgenommen werden.

Dazu ist die Aufstellung eines Bebauungsplanes erforderlich, der Art und Maß der baulichen Nutzung festsetzt, aber auch landschaftspflegerische und immissionsschutzrechtliche Regelungen trifft. Zu Beginn des Planverfahrens zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 45 muss nun zunächst ein Aufstellungsbeschluss gefasst werden.

Das Bauleitplanverfahren kann, da es sich um einen Bebauungsplan der Innenentwicklung handelt, der die Wiedernutzbarmachung von Flächen regelt, im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB abgewickelt werden. Bei einem Geltungsbereich von rd. 3 ha und unter Berücksichtigung einer voraussichtlichen Grundflächenzahl von 0,8 ist mit einer Grundfläche von über 20.000 m² zu rechnen. Deshalb ist § 13 a (1) Ziffer 2 BauGB anzuwenden und eine Vorprüfung des Einzelfalls durchzuführen, um zu ermitteln, ob der Bebauungsplan erhebliche Umweltauswirkungen nach sich ziehen könnte, die dann im Planaufstellungsverfahren abzuarbeiten sind.

Eine Flächennutzungsplanänderung muss bei einem Verfahren nach § 13a BauGB nicht durchgeführt werden. Der Flächennutzungsplan wird nach Abschluss des Aufstellungsverfahrens berichtigt.

Herr Melsbach beantragt für die SPD-Fraktion die Grundflächenzahl von 0,8 auf 0,6 zu reduzieren, um die erforderlichen Abstandsflächen zu gewährleisten.

Umweltverträglichkeitsprüfung ist auch bei einer Grundflächenzahl von 0,6 erforderlich.

Herr Möller weist darauf hin, dass die Abstandsflächen nicht mit der Grundflächenzahl zusammenhängen, sondern über bauliche Festlegungen geschaffen werden.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt die Grundflächenzahl in der Beschlussvorlage von 0,8 auf 0,6 zu reduzieren.

Abstimmung: Ja: 5 Nein: 7 Enthaltung: 2

Abwesenheit:

Aufgrund § 22 GO waren Herr Vendsahm und Herr Geiseler von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

1. Für das Gebiet, das wie folgt abgegrenzt ist:

Im Süden Flurstück 50/109, Flur 3, Gemarkung Nüssau,

im Osten die Boizenburger Straße ab angrenzendem Flurstück 50/109, Flur 3, Gemarkung Nüssau, in nördliche Richtung verlaufend,

nördlich abgrenzend durch die Grundstücke Bützower Ring 18a, 20, 22, 24, 26 und 28

und westlich abgrenzend durch die Bahnlinie Lübeck-Lüneburg.

wird gemäß § 2 (1) BauGB ein Aufstellungsbeschluss gefasst.

Für das Gebiet werden folgende Planungsziele angestrebt:

- 1. Ausweisung eines Gewerbegebietes mit einer Grundflächenzahl von 0,8 sowie landschaftspflegerischen und immissionschutzrechtlichen Festsetzungen
- 2. Der Bebauungsplan soll gem. § 13 a BauGB aufgestellt werden. Dazu ist vorher eine Vorprüfung des Einzelfalles erforderlich, die klären muss, ob ein UVPpflichtiges Vorhaben vorliegt und ob ein Verfahren gem. § 13 a BauGB möglich ist. Hiermit ist das Büro BBS Greuner-Pönicke, Russeer Weg, 24111 Kiel, zu beauftragen.

- 3. Mit der Ausarbeitung des Planentwurfes und der Begründung ist die Ingenieurgesellschaft Gosch-Schreyer-Partner mbH, Jasminstr. 2, 23795 Bad Segeberg, zu beauftragen.
- 4. Das Plangebiet grenzt unmittelbar an das Wohngebiet "Bützower Ring" an. Um schädliche Umwelteinwirkungen durch Geräusche auszuschließen, ist eine schalltechnische Untersuchung nach der TA-Lärm notwendig. Mit der Ausarbeitung des Immissionsschutzgutachtens ist die LAIRM Consult GmbH zu beauftragen.
- 5. Die öffentliche Unterrichtung und Erörterung über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung nach § 3 Abs. 1 Satz 1 (BauGB) soll durch eine öffentliche Sitzung erfolgen.
- 6. Der Aufstellungsbeschluss ist ortsüblich bekannt zu machen (§ 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB).

Abstimmung: Ja: 7 Nein: 4 Enthaltung: 3

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Davon		Dafür	Dagegen	Stimmenthaltung
Mitgliederzahl	anwesend			
19	16	7	4	3

Abwesenheit:

Aufgrund § 22 GO waren Herr Vendsahm und Herr Geiseler von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

10) Wahl eines 2. stellvertretenden Bürgermeisters

Beratung:

Herr Hartmut Werner wird zum 2. stellvertretenden Bürgermeister vorgeschlagen.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung wählt Herrn Hartmut Werner zum 2. stellvertretenden Bürgermeister.

Abstimmung: Ja: 15 Nein: 0 Enthaltung: 1

11) Ernennung und Vereidigung des 2. stellvertretenden Bürgermeisters

Herr Möller ernennt und vereidigt Herrn Hartmut Werner zum 2. stellvertretenden Bürgermeister der Gemeinde Büchen.

12) Verschiedenes

Herr Doering schließt um 20:40 Uhr die Sitzung und wünscht allen eine schöne Urlaubszeit.

Hubertus Doering	Tanja Volkening
Vorsitzender	Schriftführung